

Vorschläge zur Errichtung einer Arbeitslosenversicherung weisen aber ebenso wie der Ausbau der von den Arbeitgebern bekämpften kommunalen Arbeitsnachweise darauf hin, daß die Bestrebungen, die Ausklammerung der Arbeitslosigkeit aus der sozialstaatlichen Zuständigkeit zu überwinden, an Gewicht gewannen. Die in großer Breite dokumentierte Besprechung von vierzehn Vertretern größerer Städte am 26. 10. 1908 in Köln (S. 352–376) verdeutlicht, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diskutiert wurden und in welchem Maße auch die Kommunen nach einer überlokalen Lösung des Problems suchten.

Zu den Schwachstellen dieses Bandes gehört die in einem auffälligen Gegensatz zur breiten Berücksichtigung von Quellen aus dem Bereich der christlichen, liberalen und »gelben« Gewerkschaften stehende stiefmütterliche Berücksichtigung der freien Gewerkschaften. Diese waren schließlich nicht nur die bei weitem bedeutendsten Gewerkschaftsorganisationen, sondern zeichneten sich auch durch ein hohes Maß an sozialpolitischer Aktivität aus. Die Kritik aus der Sicht der Arbeiter als der Hauptadressaten der offiziellen Sozialpolitik bleibt so zwangsläufig unterbelichtet; wichtige gewerkschaftliche Diskussionsbeiträge vor allem zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit werden nicht berücksichtigt. Trotz der angesprochenen Kritikpunkte, trotz kleinerer editorischer Ungenauigkeiten (so wird der Hauptreferent für die Angestelltenversicherung im Reichsamt des Innern Dr. Adolf Beckmann mit dem Landrat und konservativen preußischen Abgeordneten Dr. August Beckmann verwechselt) bietet der Band umfangreiches und aussagekräftiges Material in Hülle und Fülle. Der Sozialpolitikgeschichtsschreibung steht mit der in den letzten Jahren erfreulicherweise stetig wachsenden Quellsammlung ein Hilfsmittel zur Verfügung, daß einen Anstoß zu weiteren Forschungsarbeiten geben kann und so manche Untersuchung aufgrund der schnellen Erreichbarkeit der Quellen sicher erst ermöglichen wird.

*Jens Müller-Koppe, Bremen*

Barbara Bichler, Die Formierung der Angestelltenbewegung im Kaiserreich und die Entstehung des Angestelltenversicherungsgesetzes von 1911, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1997, 258 S., brosch., 79 DM.

Ausgehend von der Bürokratisierung industrieller Großbetriebe und deren Verwerfungen kommt man dem sozialen Phänomen der Angestellten als besonderer Gruppe der Arbeitnehmer nur begrenzt auf die Spur. Vor allem kann man damit nicht hinreichend erklären, wie es denn zu eben diesem (Ober-)Begriff »Angestellte« für eine heterogene gesellschaftliche Gruppe kam, für Personen, die im Betrieb als Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker einen unterschiedlichen Sonderstatus beanspruchten und auch hatten. Bekannt war und ist natürlich, daß »Angestellte« als solche bzw. als eigenständige Gruppe in Deutschland seit 1911 mit Hilfe des Sozialrechts definiert werden. Die Entstehung der für die soziale Gruppenbildung (mit)konstitutiven Angestelltenversicherung bzw. einer besonderen Rentenversicherung für Angestellte schien aber bislang Historikern keine quellenorientierte Forschung wert zu sein. Zu dieser Haltung mag beigetragen haben, daß dazu die zeitgenössische Dissertation des Begründers der Angestelltenforschung, des Soziologen Emil Lederer, vorlag, die als grundlegend angesehen werden konnte. Die jüngst erschienene Arbeit von Barbara Bichler, eine bei Gerhard A. Ritter angefertigte Doktorarbeit, macht deutlich, daß weitere Quellenarbeit auf diesem Gebiet doch lohnt und manches bei der Entstehung der Angestelltenversicherung anders verlief als bislang gedacht. Bichlers Arbeit führt die Emil Lederers fort, ergänzt sie in mehrfacher Hinsicht, denn der Blickwinkel von Lederer ist doch etwas eng be-

grenzt: Das Augenmerk gilt fast ausschließlich der Angestelltenschaft selbst (nicht ihren Kontrahenten) und erfaßt auch nicht den gesamten Zeitraum des Gesetzgebungsverfahrens. Die eigentliche Regierungsvorlage und die Auseinandersetzungen um ihre Verabschiedung im Reichstag wurden nicht mehr einbezogen. Hinzu kommt, daß Lederer sich ausschließlich auf veröffentlichte Quellen stützte. Allerdings zeigt die Arbeit von Bichler, daß ein Blick in die ministerialbürokratische Überlieferung des Reichsamts des Innern allein auch kaum Geheimnisse offenbart – nicht alles kam zu den Ressortakten, manches Aufschlußreiche verdanken wir eher in Gesandtschaftsberichten und Sitzungsprotokollen überlieferter Geschwätzigkeit.

Bichler beschreibt zunächst umfassend die Formierung der Angestelltenbewegung, die insbesondere durch die Gründung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes eine neue soziale und politische Qualität gewann. Die lobbyistische Interessenformierung war ein komplizierter Prozeß; er setzte die Entwicklung einer Ideologie, Kooperation und internen Interessenausgleich sowie geschickte Interessenvertretung voraus, deren wesentlicher Grundpfeiler eine massive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit war. Das alles wird genau nachgezeichnet und rekonstruiert unter Rückgriff auf seinerzeit veröffentlichte, inzwischen aber seltene und verstreute, vielfach nur noch archivalisch überlieferte Stellungnahmen; im übrigen tut man gut daran, ergänzend den ersten Band von Wilhelm Kulemanns Sammelwerk über die »Berufsvereine« (1908) zu Rate zu ziehen. Angesichts der heutigen Ausstattung von Interessenverbänden kann man nur staunen, wieviel mit welch bescheidenen Mitteln erreicht wurde. Allerdings ist bedauerlich, daß die Verfasserin auf biographische Recherchen wohl kaum Mühe verwandt hat; so bleiben die (im übrigen nur selten genannten und wenig prominenten) Akteure merkwürdig farblos, allein ihre Organisationszugehörigkeit wird mitgeteilt (vgl. S. 67, Anm. 59, 73 und 76). Wer kennt schon noch die Namen der erfolgreichen Initiatoren Hiller, vom Orde, Graef und Schack, die am Anfang einer – wie auch immer – wegweisenden Sonderform der Rentenversicherung standen? Ähnliches gilt für die Ministerialbürokratie bzw. die Beamten im Reichsamt des Innern; insbesondere fehlt hier ein systematischer Hinweis auf die besondere Rolle des Versicherungsmathematikers Dr. Adolf Beckmann, der als »getreuer Eckhart« der deutschen Angestellten galt und dem Kritiker vorwarf, mit Hilfe der Statistik und Versicherungsmathematik die gewünschten Ergebnisse zu produzieren – überall, wo er die Szene betrat, ging es jedenfalls voran mit der Angestelltenversicherung. Am Schluß des Stücks erfuhr er jedoch eine Enttäuschung – nicht Präsident der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wurde er, sondern »nur« deren Vizepräsident; Präsident wurde sein Kollege Wilhelm Koch, der von Hause aus Jurist war.

Trotz der antisozialdemokratischen Stoßrichtung ihres Konzeptes fand die Angestelltenbewegung auf seiten der Reichsregierung nur begrenzte Unterstützung; auch der Deutsche Handelstag wie der (in seiner lobbyistischen Bedeutung retrospektiv meist überschätzte) Zentralverband deutscher Industrieller standen dem Ziel einer eigenständigen Angestelltenversicherung ablehnend gegenüber. Die Verfasserin arbeitet klar die besondere, propulsive Rolle des Reichstags im Gesetzgebungsprozeß heraus. Hierin liegt der besondere, über die Angestelltenversicherung hinausweisende Ertrag dieser Arbeit, der von grundsätzlichem, gleichsam verfassungspolitischem und -historischem Interesse ist. Der Reichstag bestimmte zunehmend das Konzept des politischen Handelns, nicht die Regierung, der die Verfasserin gegenüber den lobbyistisch generierten und parlamentarisch transformierten Handlungszwängen nach Einbringung des Gesetzentwurfs die Rolle eines Zauberlehrlings zuschreibt. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob man so weit gehen will wie die Verfasserin, die meint, daß die Reichsregierung eine eigenständige Angestelltenversicherung »eigentlich« sogar verhindern wollte (vgl. S. 183 f., S. 202 ff., S. 240). Schade, daß die Aussagekraft der überlieferten Quellen über regierungsinterne Auseinandersetzungen, Fraktionierungen und Meinungsänderungen begrenzt ist und

Nachlässe der beteiligten Personen wohl nicht überliefert sind. Im Resümee der Arbeit vermißt man einen vergleichenden Blick auf das Zustandekommen anderer Sozialversicherungsgesetze in den 1880er Jahren; manches, was Hans-Peter Benöhr zum Zusammenspiel der gesetzgebenden Faktoren für diese Phase aufgezeigt hat, verlief bereits ähnlich und ist auch durch die eigenen Quellenstudien des Rezensenten bestätigt worden. Insgesamt gibt es so zunehmende Indizien dafür, daß überlieferte Lehrbuchweisheiten zur faktischen Rolle des Reichstags im Gesetzgebungsprozeß revidiert werden müssen.

Recht klein gedruckt kommt sie daher die Arbeit von Barbara Bichler; sie bietet aber doch wesentliche Erkenntnisse: Es gibt nur wenige Reichsgesetze, deren Entstehung monographisch so gut aufbereitet ist wie nun die des »Angestelltenversicherungsgesetzes«. Allerdings: Das Gesetz von 1911 hieß gar nicht Angestelltenversicherungsgesetz, sondern Versicherungsgesetz für Angestellte! Das »VfA« wurde erst 1922 zum »AVG« – nach der Entstehungsgeschichte auch seine Wirkungsgeschichte aufzuarbeiten, wäre eine gleich schwierige wie reizvolle Aufgabe. Sie würde u. a. einige Erkenntnis vermitteln über den weiten Abstand zwischen Anspruch und Wirklichkeit statistisch »abgesicherter« Zukunftsprognostik in der Rentenversicherung. *Florian Tennstedt, Kassel*

Wolfgang U. Eckart, *Medizin und Kolonialimperialismus 1884–1945*, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn etc. 1997, 638 S., kart., 78 DM.

Bislang umgab die deutsche Kolonialmedizin, vor allem für die Zeit des Kaiserreichs, der Nimbus des aufopfernden, idealistischen Einsatzes deutscher Ärzte in Afrika, Asien und im Pazifik. In seinem auf breiter Quellenbasis beruhenden Pionierwerk unterzieht der Heidelberger Medizinhistoriker Wolfgang U. Eckart dieses kolonialapologetische Bild einer kritischen Revision. Im Zuge der Aneignung überseeischer Gebiete hätten Ärzte gewonnen werden müssen, um die deutschen Kolonialbeamten, Schutztruppensoldaten, Handelsvertreter, Siedler und Siedlerinnen usw. in den Tropen, dem »Grab des weißen Mannes«, medizinisch zu versorgen. Bald sei es auch darum gegangen, im Dienst der Kolonialwirtschaft einheimische Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitsfähig zu erhalten. Zudem hätten bislang unbekannte Tropenkrankheiten die wissenschaftliche Kolonialmedizin herausgefordert. Fachlicher und persönlicher Ehrgeiz hätten junge Ärzte angestachelt, mit neuen, gefährlichen Arzneimitteln die Schlafkrankheit, Malaria, Lepra, Pocken u. a. zu bekämpfen, die Kranken in Asylen und Lagern abzusondern, oftmals gegen den Willen der unfreiwillig als »Medikamenten-Versuchskaninchen« dienenden indigenen Patienten. Diese seien überwiegend als kulturell niederstehend und sozial minderwertig eingestuft worden, so daß über weite Strecken ein sozialdarwinistisches, rassenanthropologisches und »menschenökonomisches« Denken das Handeln der Mediziner bestimmt habe. Neben dieses negative Resümee rücke ein zweites, zumindest in Ansätzen erfreulicheres: Hunderttausende seien gegen Pocken geimpft worden, Krankenhäuser entstanden, und die tropenmedizinische Forschung habe nicht nur durch die Expeditionsergebnisse von Robert Koch wegweisende Erkenntnisse erbringen können. Insgesamt hätten die deutschen Kolonialmediziner zwischen kolonialer Herrenrolle und humanitärem Einsatz, zwischen Krankheitsbekämpfung und Genozid geschwankt.

Der Band ist vorbildlich gestaltet mit einem Bildteil, einem Kartenanhang sowie einem Personen- und Sachregister; zu bemängeln ist das nicht zwischen gedruckten Quellen und Fachpublikationen differenzierende Literaturverzeichnis. Eckart erörtert in einem ersten Hauptteil das Engagement von Ärzten in den Kolonialvereinen und die Aktivitäten des »Deutschen Frauenvereins für die Krankenpflege in den Kolonien«. Sodann